

Der Regionalverband Düsseldorf/Mettmann/Neuss des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) gibt zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB-, im Verfahren Kö-Bogen 2. BA - Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz (01/007) im Stadtbezirk 01, folgende Stellungnahme ab:

Der RVDL begrüßt grundsätzlich die Bemühungen, mit dem B-Plan 01/007 negative städtebauliche Folgen aus dem Rechtsplan „Kö-Bogen 2. Bauabschnitt“ (5477/125) zu vermeiden und eine Verbesserung des Umfeldes bedeutender Denkmäler (Hofgarten, Dreischeidenhochhaus und Schauspielhaus) in Angriff zu nehmen.

Für die weitere Planung werden die folgenden Anregungen gegeben:

- Überprüfung der Gebäudehöhen von Gebäude 1

Massgeblichen gestalterischen Einfluss auf das räumliche Gefüge des Gustaf-Gründgens-Platzes hat die skulpturale Durchbildung des Schauspielhauses im Kontrast zu der klaren Linearität des Dreischeidenhochhauses. Das Spiel von Distanz und Nähe wird bestimmt von den raumwirksamen Höhen des Schauspielhauses und sollte platzseitig für Gebäude 1 das Maximum darstellen.

- Überprüfung der Platzgeometrie des Gustaf-Gründgens-Platzes

Die West-Ostdimension des Platzes ist mit Dreischeidenhochhaus und östlicher Bauzeile Bleichstraße 14-20 fixiert und wird mit der Position des Schauspielhauses als nördliche Platzwand markant gefüllt. Gebäude 1 rückt mit seiner, eine wichtige Platzwand bildenden, Nordseite zu nah an die Bauskulptur Schauspielhaus. Es entsteht eine nicht begründbare Enge. So kann nicht die gewünschte geniale Ergänzung der bedeutenden Baudenkmale mit dem Neubau und die qualitätvolle Raumbildung für einen „Neuen Gustaf-Gründgens-Platz erreicht werden.

Der bisherige Planungsstand lässt eine qualifizierte Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Belangen vermissen. Angeregt wird die Einholung eines Gutachtens des Fachamtes LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gem. § 22 DSchGNW. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Veranstaltung im Henkelsaal am 17.04.2015 bestanden seitens der planenden Verwaltung und des Entwurfsarchitekten noch keine hinreichenden Kenntnisse über die Denkmaleigenschaft und -qualität der die süd-westliche Platzwand markierenden skulptural geformten Mauerscheiben und Wände, die sich originär auf den Schöpfer des Schauspielhauses zurückführen lassen. (Kopien der Entwürfe von Bernhard Pfau wurden während des öffentlichen Termines der Verwaltung / dem Architekten ausgehändigt) B. Pfau hat mit seinen gestalterischen Mitteln die auf Schauspielhaus und Dreischeidenhochhaus bezogenen Raumdimensionen so formuliert und mit den betr. Bauteilen fixiert, dass die maximale Platzdimension wahrnehmbar wurde; auch weil die Gebäude Schadowstraße 42 - 52 in ihrer

nordseitigen Platzwirkung keine Architekturqualität, eher Nichtzuendegedachtes, vermitteln konnten. So gilt es bei der Grundlagenermittlung zunächst diese Aspekte zu eruieren, um mit dem Fachamt LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eine Benehmensherstellung gem. § 21 (4) DSchGNW erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

Reinhard Lutum 4. Mai 2015

Rheinischer Verein für Denkmalpflege
und Landschaftsschutz

Regionalverband Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis Neuss
02132 - 960720